

RBB



**Kulturtermin – Kultur & Zeitgeschichte**  
**Redaktion: Jürgen Gressel-Hichert**

**Sendetag: Mittwoch, 07.08.2019**  
**19.04 – 19.30 Uhr**

**Aufbruch in die Demokratie**  
**100 Jahre Weimarer Reichsverfassung**  
**Eine Sendung von Annette Wilmes**

## **Regie: Musik unterlegen bis zum ersten Autorinnen-Text**

### **Take 1 (Kollage)**

(Christoph Gusy) Die Weimarer Verfassung war eine Reaktion auf das Ende des Kaiserreichs und die Revolution im November 1918. Als der Kaiser das Reich nicht mehr betreten hatte, er war in die Niederlande in das Exil gegangen, da war das Reich ohne Staatsoberhaupt und die Regierung hing sozusagen in der Luft.

(Gertrude Lübke-Wolff) .... und außerdem hätte man Friedensverhandlungen nicht mit einer monarchischen Regierung führen können. Also Parlamentarisierung war einfach angesagt.

### **Sprecher**

Aufbruch in die Demokratie – 100 Jahre Weimarer Reichsverfassung

von Annette Wilmes

### **Autorin**

Am 11. August 1919 wurde die erste republikanische und demokratische Verfassung für Deutschland unterzeichnet, drei Tage später trat sie in Kraft. Die Nationalversammlung in Weimar hatte sie erarbeitet. Friedrich Ebert wurde der erste Präsident der Republik, der oberste Hüter der Verfassung.

### **Take 2 (Friedrich Ebert)**

(Friedrich Ebert) Das Wesen unserer Verfassung soll vor allem Freiheit sein. Freiheit für alle Volksgenossen. Aber jede Freiheit, an der mehrere teilnehmen, muss ihre Satzung haben. Diese haben Sie geschaffen. Gemeinsam wollen wir sie festhalten.

### **Autorin**

"Unvergänglich und unzerstörbar" – so Friedrich Ebert – sollten die Grundlagen des neuen Staates sein. Die Weimarer Republik hielt jedoch nur 14 Jahre. Schuld daran sei auch die Verfassung gewesen, hieß es lange Zeit in den Geschichtsbüchern. So habe der berühmte Notstandsartikel 48 als Fehlkonstruktion dazu beigetragen,

dass aus einer Demokratie eine Diktatur wurde. Denn mit den Notverordnungen hatte der Reichspräsident die Kompetenz, die Grundrechte außer Kraft zu setzen, er hatte das Recht, den Reichskanzler zu ernennen und das Parlament aufzulösen.

Man sollte aber die Geschichte der Weimarer Verfassung nicht von ihrem schrecklichen Ende her lesen, als Präsident Hindenburg Hitler zum Kanzler machte. Denn die Weimarer Republik war mehr als die Vorgeschichte des nationalsozialistischen Staates. Paul Löbe, Reichstagpräsident in der Weimarer Zeit und später Alterspräsident des Deutschen Bundestages, erinnerte bereits 1957 daran, dass die Verfassung von Weimar den entschiedensten Bruch in der deutschen Geschichte bedeutet – vom autoritären Kaiserreich zur parlamentarischen Demokratie.

### **Take 3 (Paul Löbe)**

Bis zum Jahre 1918 galt das jahrhundertealte preußische Königtum und das daran anknüpfende Kaiserreich von 1871. Felsen von Erz nannte man damals die Staatsform, an der keine Spur von Erschütterung fühlbar war.

### **Regie: Musik**

### **Autorin**

Die Vorgeschichte der Republik von Weimar: 1918 war der Krieg verloren, der Kaiser dankte am 9. November ab. Der "Felsen von Erz" war erschüttert. Am selben Tag rief der Sozialdemokrat Philipp Scheidemann die Republik aus.

### **Take 4 (Philipp Scheidemann)**

Arbeiter und Soldaten, seid Euch der geschichtlichen Bedeutung dieses Tages bewusst!

### **Autorin**

Was er in etwa vom Balkon des Reichstags aus der Menschenmenge zurief, hat er später in einem Tondokument für die Nachwelt aufgezeichnet.

### **Take 5 (Philipp Scheidemann)**

Alles für das Volk! Alles durch das Volk! Das Alte und Morsche, die Monarchie, ist zusammengebrochen. Es lebe das Neue, es lebe die deutsche Republik!

### **Autorin**

Zwei Stunden später proklamierte Karl Liebknecht vom Balkon des erstürmten Schlosses die sozialistische Republik Deutschland. So wurden zwei verschiedene Republiken ausgerufen, eine sozialdemokratische und eine sozialistische. Wie es in Deutschland weiter gehen sollte, war völlig unklar. Ein parlamentarisches System wollten die Sozialdemokraten. Die USPD, eine Abspaltung von den so genannten Mehrheitssozialdemokraten, setzte sich für eine Rätediktatur des Proletariats ein. Die Mehrheitssozialdemokraten setzten sich durch.

Die Revolutionsregierung unter Friedrich Ebert beschloss fundamentale demokratische Neuerungen – allgemeine, freie Wahlen mit Frauenwahlrecht – und ließ am 19. Januar 1919 die Nationalversammlung wählen.

Zu dieser Zeit herrschten noch schwere Unruhen und Aufstände in Berlin und anderen deutschen Städten. Die linken Spartakisten lieferten sich Straßenkämpfe mit Freikorps und Reichswehr. Am 15. Januar wurden Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht ermordet. Der Sozialdemokrat Gustav Noske, Volksbeauftragter für Heer und Marine, gab den Freikorps und den Reichswehrverbänden die Erlaubnis zu standrechtlichen Erschießungen.

Den Schießbefehl rechtfertigte Noske in Weimar vor der Nationalversammlung:

### **Take 6 (Gustav Noske)**

Ich kann mitteilen, dass der Aufstand niedergeschlagen ist! Dazu hat beträchtlich ein Erlass beigetragen, den ich schweren Herzens am 9. abends unterzeichnet habe. Er lautet: Jede Person, die mit den Waffen in der Hand gegen Regierungstruppen kämpfend angetroffen wird, ist sofort zu erschießen.

### **Regie: Musik**

Abseits von den Kämpfen trat am 6. Februar 1919 die Nationalversammlung in Weimar zusammen mit dem Auftrag, der Republik eine Verfassung zu geben.

### **Take 7 (Christoph Gusy)**

Die Weimarer Verfassung ist nach neueren Forschungen deshalb an dem schönen Ort in Thüringen geschaffen worden, weil dies erstens außerhalb Preußens lag, und das schien für den Zusammenhalt der deutschen Einzelstaaten wichtig.

### **Autorin**

Christoph Gusy, Jura-Professor an der Universität Bielefeld.

### **Take 8 (Christoph Gusy)**

Und zweitens, weil es ein Ort war, der auf halber Strecke zu den süddeutschen Staaten lag. Die und Preußen galt es zusammenzuhalten und da war die Ortswahl dann durchaus wichtig.

### **Autorin**

Christoph Gusy ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Staatslehre und Verfassungsgeschichte und Autor eines Standardwerks über die Weimarer Reichsverfassung. Die verfassunggebende Versammlung habe sich vor einer zweifachen Herausforderung befunden, Gusy spricht hier von einer doppelten Antithese. Nach dem Sturz der alten Ordnung habe man – das ist die erste Antithese – neues Recht setzen müssen, das aus den schlechten Erfahrungen mit dem alten lernen sollte.

### **Take 9 (Christoph Gusy)**

Die andere Antithese bestand im Unterschied zu den revolutionären Strömungen der Zeit. Es gab tatsächlich Bestrebungen, Räteysteme zu errichten, nicht nur in Russland, wo dies gerade eingerichtet worden war, sondern eben auch in Deutschland, die Fortsetzung der Revolution. Und das wollte die Mehrheit der Nationalversammlung gleichfalls nicht. Hier also war eine doppelte Antithese, gegen die monarchische Vergangenheit einerseits und das von einigen intendierte Räteystem andererseits.

### **Autorin**

Das Parteienspektrum in der Nationalversammlung bestand aus Sozialdemokraten, Unabhängigen Sozialdemokraten, Konservativen, Liberalen, Kommunisten und Nationalen. Sie sollten die erste republikanische demokratische Verfassung für Deutschland erschaffen. Das war staatsrechtliches Neuland.

### **Take 10 (Christoph Gusy)**

Das heißt, der Rückgriff auf die Vergangenheit konnte hier wenig ertragreiches bringen. Des ungeachtet ist er namentlich in den bürgerlichen Parteien geschehen. Man griff zurück auf den Entwurf der Paulskirche von 1849, welcher einige Fragen durchaus in einem ähnlichen Sinn geregelt hatte, wie man sie jetzt regeln wollte. Zugleich waren aber auch manche Fragen anders. Der Paulskirchenentwurf sah beispielsweise noch einen Kaiser vor. Der war jetzt nicht mehr möglich und von daher musste man hier ein Stück abweichen.

### **Autorin**

In der Paulskirchenverfassung, die nach der bürgerlichen Revolution von 1848/49 entstanden und dann gescheitert war, gab es bereits den Dreiklang aus Glaubens- und Gewissensfreiheit, ungestörter Religionsausübung und Vereinigungsfreiheit. Klassische Grundrechte wie Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit wurden garantiert. Das neu eingeführte allgemeine Wahlrecht galt allerdings nur für Männer. Und es gab keine sozialen Grundrechte, die in der Weimarer Verfassung stark ausgeprägt waren, wie Sozialversicherung, Fürsorge für werdende Mütter, für Kinder, für Arbeiter, für Wohnungsbau.

Der erste Verfassungsentwurf in der Nationalversammlung kam von dem Staatsrechtler Hugo Preuß, der ständiges Mitglied der Verfassungskommission war. Er legte den Grundstein für die demokratische Ordnung.

### **Take 11 (Christoph Gusy)**

Der Geist der Weimarer Verfassung war ganz klar ein demokratischer. Man war der Auffassung, dass als Reaktion auf die monarchische Fremdherrschaft jetzt das Volk an der Reihe sei, die Staatsgewalt in die eigenen Hände zu nehmen. Das Volk war die verfassunggebende Gewalt. Bereits in Artikel 1 Absatz 2 war das Volk als Träger der Staatsgewalt bezeichnet, das Volk konnte in Volksabstimmungen, in Wahlen zum Reichstag und in den Wahlen zum Reichspräsidenten schon auf der Reichsebene an der Staatsgewalt teilnehmen, von daher stand das Volk sehr stark im Mittelpunkt. Es war eine durch und durch demokratische Verfassung.

### **Autorin**

Die Grundrechte galten für alle – für Männer und Frauen. Sie nahmen viel Raum im zweiten Teil des Textes ein – in 57 Artikeln zusammengefasst. Aber, anders als im heutigen Grundgesetz, waren die Grundrechte nicht individuell einklagbar.

### **Take 12 (Christoph Gusy)**

Grundrechte waren also nicht Zentralrechte, die man bei Gericht geltend machen sollte, sondern die die Bürger in die eigene Hand nehmen sollten. Die Volksvertreter sollten die Rechte der von ihnen Vertretenen, der Bürger, in Politik umsetzen. Demokratie und Menschenrechte gehörten so zusammen. Die Grundrechte waren als politische Rechte konzipiert, sie waren Aufträge an den demokratischen Gesetzgeber und nur in Einzelfällen an die Gerichte. Das war ein anderes Konzept als heute.

### **Regie: Musik**

### **Autorin**

Neu war vor allem die Beteiligung von Frauen am politischen Geschehen. Das hatte es vorher nicht gegeben, auch nicht in der Paulskirchenverfassung. Monika Wienfort, außerplanmäßige Professorin für Geschichte an der Berliner Humboldt-Universität:

### **Take 13 (Monika Wienfort)**

Nein, die hatten so etwas nicht, jedenfalls die politischen Gruppierungen und Pro-Parteien oder Frühparteien, die sich bilden, hatten allesamt eins gemeinsam: Dass es ihnen nicht um die politischen Rechte von Frauen ging. Gleichwohl gibt es auch in der Revolution von 1848 einige Frauen, die sich engagieren: Luise Otto Peters ist die berühmteste, die auch eine Zeitschrift für Frauen begründet, so dass man heute sagen kann: So, wie 1848 der Beginn des politischen Parteiensystems gewesen ist, ist 1848 auch der Beginn der ersten bürgerlichen Frauenbewegung, weil sich dort eben einige Frauen finden, die politische Rechte fordern.

#### **Autorin**

Aber es ist eine Minderheit. Und bei den meisten politischen Parteien ist es eher so, dass sie antifeministische Ideen verbreiten und Frauen, die sich engagieren, lächerlich machen, zum Beispiel in Karikaturen. In der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche saßen Männer.

### **Take 14 (Monika Wienfort)**

Ausschließlich gebildete Männer, ausschließlich Männer regionaler Eliten, die, jedenfalls aus heutiger Sicht, kaum repräsentativ für das deutsche Volk in seiner Gesamtheit gelten konnten. Aber 1848, unter diesen Bedingungen, noch längst nicht alle Gruppen in der Bevölkerung können lesen und schreiben, von politischer Bildung ganz zu schweigen, man spricht immer davon, 1848 sei die Paulskirche ein Professorenparlament gewesen; genauer genommen ist es eher ein Juristenparlament gewesen.

#### **Autorin**

Ganz anders 1918/19 – die Revolutionsregierung beschloss allgemeine, freie Wahlen mit Frauenwahlrecht – und ließ am 19. Januar 1919 die Nationalversammlung wählen. Und selbstverständlich war das Frauenwahlrecht Bestandteil der Weimarer Verfassung.

### **Take 15 (Pascale Cancik)**

Frauen kommen buchstäblich erstmals im Text einer deutschen Verfassung vor und Männer in gewissem Sinne auch als Gegengruppe zu den Frauen, wenn man so will.



**Autorin**

Pascale Cancik ist Professorin für Öffentliches Recht, Geschichte des öffentlichen Rechts und Verwaltungswissenschaften an der Universität Osnabrück.

**Take 16 (Pascale Cancik)**

Vorher hieß es ja, es gelte das allgemeine Wahlrecht. Alle oder allgemein meinte aber eben nur die Männer. Das heißt, Frauen müssen jetzt ausdrücklich erwähnt werden, weil es zu Beginn des 20. Jahrhunderts eben nicht selbstverständlich war, dass das allgemeine Wahlrecht die Frauen in irgendeiner Weise mit meint.

**Autorin**

Aber auch in der verfassunggebenden Nationalversammlung in Weimar war es überaus schwierig gewesen, das Thema Gleichberechtigung in die Verfassung zu bringen. Die vergleichsweise revolutionäre Formulierung, die Ehe beruhe auf der Gleichberechtigung der Geschlechter, wurde durch eine Art Trick in den Text aufgenommen. Pascale Cancik:

**Take 17 (Pascale Cancik)**

Diese Formulierung wurde erst in der letzten Lesung der Verfassung in der Nationalversammlung überhaupt eingebracht, vielleicht kann man sogar sagen: fast ein wenig eingeschuggelt. Sie wird dann heftig debattiert, aber eben doch angenommen. Das bedeutet zugleich auch, dass diese Normen nicht einen breiten Verfassungskonsens formulieren, sondern doch eher als kleine, stille Verfassungsrevolutionen charakterisiert werden können.

**Autorin**

Der Verfassungstext bewirkte jedoch nichts in der Verfassungswirklichkeit. Die Eheregelung im Bürgerlichen Gesetzbuch war für die Frau diskriminierend. Allein der Mann konnte rechtlich wirksame Entscheidungen treffen, also etwa über das Vermögen verfügen. Jegliche Erwerbsarbeit der Frau musste er genehmigen. Die wenigen

Lehrerinnen verloren mit der Heirat regelmäßig ihre Beamtenstellung – das so genannte Lehrerinnenzölibat. Und dabei blieb es.

### **Take 18 (Pascale Cancik)**

Weil auch Anhänger der parlamentarischen Republik, also verfassungstreue Akteure, den Forderungen nach Gleichberechtigung doch sehr skeptisch gegenüberstanden.

#### **Autorin**

So blieb auch im Verfassungstext selbst eine Einschränkung: "Männer und Frauen haben **grundsätzlich** dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten." Das wurde mit angeblichen "wirklichen" Unterschieden zwischen den Geschlechtern begründet.

### **Take 19 ( Pascale Cancik)**

Das klassische Beispiel war immer die Wehrpflicht, zu der sonst die Frauen auch verpflichtet wären, was aber wegen derer körperlichen Eigenschaften nicht sein könnte. Es gab eine Sorge, dass die Garantie gleicher Rechte ohne die Einschränkung unübersehbare Folgen haben würde. Und das hat dazu geführt, dass nur mit der Einschränkung diese staatsbürgerliche Gleichberechtigung kompromissfähig war.

#### **Autorin**

Es wurde von Seiten der Männer auch mit funktionalen Unterschieden argumentiert: Die Frau als Mutter und Familienzentrum hatte schlicht eine gesellschaftliche Aufgabe, die erledigt werden musste, weshalb sie nicht gleichzeitig anderes tun konnte.

### **Take 20 (Pascale Cancik)**

Mutterschaft und Frausein sind dann plötzlich naturgegebene und in religiösen Zusammenhängen auch gottgewollte Eigenschaften, denen man durch Ungleichbehandlung gerecht werden muss. In dieser Argumentation ist also eine Zuweisung von gleichen Rechten eine Verletzung einer höheren natürlichen oder gottgewollten Ordnung.

#### **Regie: Musik**

**Autorin**

Die so genannte Weimarer Koalition trug das Verfassungswerk.

**Take 21 (Gertrude Lübbe-Wolff)**

Tatsächlich war es so, dass man ursprünglich noch über die Parteigrenzen weg durchaus Konsense auch über die Grenzen der Weimarer Koalition aus Zentrums- partei, Linksliberalen, deutsche demokratische Partei und Sozialdemokraten hinaus Verständigung gefunden hatte.

**Autorin**

Gertrude Lübbe-Wolff, Jura-Professorin in Bielefeld, ehemalige Richterin des Bundesverfassungsgerichts.

**Take 22 (Gertrude Lübbe-Wolff)**

Allerdings hat's auch in der Nationalversammlung, die die Verfassung vorbereitet hat, schon große und hitzige Diskussionen über solche symbolischen Fragen wie die Reichsflagge und vor allen Dingen über die Kriegsschuldfrage gegeben. Und bis zur ersten Wahl, die im Juni 1920 stattgefunden hat, gab es dann ja auch den Versailler Vertrag, der diese Fragen in einem für Deutschland sehr ungünstigen Sinne und viele andere beantwortete. Und das hat natürlich viel heftigen Streit erzeugt und zur Polarisierung beigetragen.

**Autorin**

Der Versailler Vertrag mit seinen hohen Reparationsforderungen wurde von vielen Deutschen als demütigend empfunden, auch in der Nationalversammlung. Ohnehin seien Verhandlungs- und Kompromissbereitschaft in der Gesellschaft damals noch nicht verbreitet gewesen, meint Gertrude Lübbe-Wolff.

**Take 23 (Gertrude Lübbe-Wolff)**

Man kam ja aus einer obrigkeitlichen, militärischen, stark vom Militär und dessen Kultur bestimmten Tradition. Da zählten Sieg und Niederlage und nicht das Reden und sich vertragen. Das wurde teilweise als Verrat und eben als unangebrachte Weichheit

verstanden. Und so ist ein Stück weit auch von außen Polarisierung und Radikalisierung ins Parlament getragen worden, zumal sich dann auch bei Wahlen die Mehrheitsverhältnisse entsprechend verändert haben. Da kann man also schon sehen, diese Kultur, die zu einer erfolgreichen Demokratie gehört, die muss auch gelernt werden.

### **Autorin**

Bei dem extremen Systemwechsel vom Kaiserreich zur demokratischen Republik ist es nicht verwunderlich, dass nicht die ganze Bevölkerung und auch nicht alle Parteien hinter den neuen Gegebenheiten standen und sie mittrugen. Im Gegenteil –

schon bei der ersten Parlamentswahl verlor die Weimarer Koalition ihre Mehrheit.

Dass die Demokratie nicht erlernt werden konnte, lag auch an den schwierigen äußeren Bedingungen, denen die junge Republik ausgesetzt war.

### **Take 24 (Gertrude Lübke-Wolff)**

Neben der Kriegsniederlage und der schweren Belastung durch den Versailler Vertrag: Zweimal große Inflation und wirtschaftliche Krise. In den Jahren dazwischen hat sich tatsächlich ja auch die Demokratie ein wenig konsolidiert, da gab es ruhigere Jahre, da ging es bergauf, ohne bürgerkriegsartige Zustände, dann auch mit vergleichsweise moderaten Wahlergebnissen, die ein Regieren hätten ermöglichen können 1928. Und dann ist das alles durch die Weltwirtschaftskrise wieder zunichte gemacht worden.

### **Take 25 (Christoph Gusy)**

Die Weimarer Verfassung ist gewiss an der Wirtschaft gescheitert, dass sie also hier keine Integrationskraft und keine positive Schubwirkung erlangte, hängt letztlich mit der Frage zusammen, dass die wirtschaftliche Krise die Leute nicht zu Unterstützern der Demokratie werden ließ.

### **Autorin**

Es stellt sich trotzdem die Frage, ob die Republik nicht doch mit einer anderen Verfassung hätte bestehen können. Denn der Reichspräsident hatte gefährlich viele

Kompetenzen mit den Notverordnungen, mit dem Recht, das Parlament aufzulösen

und mit dem Recht der Ernennung des Reichskanzlers. Davon hatte bereits Friedrich Ebert oftmals Gebrauch gemacht. Die Jura-Professorin Gertrude Lübbe-Wolff:

### **Take 26 (Gertrude Lübbe-Wolff)**

Ebert stand seiner ganzen politischen Orientierung nach voll auf dem Boden der Verfassung. Die Sozialdemokratie hat sich ja auch wirklich in vorbildlicher Weise damals auch im Entstehungszusammenhang für das Zustandekommen einer wirklich freiheitlichen Demokratie eingesetzt. Allerdings hat Ebert auch schon sehr ausgiebig seine präsidentialen Notstandsbefugnisse genutzt. Und damit hatte er gewissermaßen eine Art Präzedenzfall oder eine Präzedenzübung, eine Gewohnheit gesetzt, an die dann Hindenburg später zu ganz anderen Zwecken anschließen konnte.

### **Autorin**

Nach Friedrich Eberts plötzlichem Tod 1925 war der Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg, im 1. Weltkrieg Chef der Obersten Heeresleitung, zum Reichspräsidenten gewählt worden. Die Stabilisierung der Demokratie sei für ihn kein wirkliches Ziel mehr gewesen, meint Lübbe-Wolff:

### **Take 27 (Gertrude Lübbe-Wolff)**

Obwohl man sicher sagen kann, dass er anfangs auch auf dem Boden der Verfassung stand, aber er war eben eine Figur, die im Grunde noch auf dem Boden des alten Systems, ihrer ganzen Denkweise und auch nach ihren Bündnismöglichkeiten und -absichten stand.

### **Autorin**

Hinzu kam, dass sich die Verfassung und ihre Auslegung im Laufe der Jahre dramatisch veränderten. Der Bielefelder Professor Christoph Gusy:

### **Take 28 (Christoph Gusy)**

Gescheitert ist nicht die Weimarer Verfassung, sondern das Recht, was aus ihr gemacht worden ist. Und es ist nicht von der Verfassung selbst gemacht worden. Von daher müssen wir sehen, die Verfassung, die da gescheitert ist, ist die Folge dramatischer Umbildungen des Verfassungsrechts in der vergleichbaren kurzen Zeit der Republik, in welcher Gegner der Verfassung in die tragenden Positionen einzogen

sind und dort die Möglichkeit hatten, hier die wichtigsten Positionen zu besetzen ohne Rücksicht auf den Wählerwillen. Der Wählerwille war seit 1930 nahezu belanglos.

### **Autorin**

Dass die Weimarer Republik nicht an ihrer Verfassung gescheitert ist, sieht auch die Osnabrücker Professorin Pascale Cancik so. Sie spricht in diesem Zusammenhang von den "Schwierigkeiten der Verfassungsbewirkung in feindlicher Umgebung".

### **Take 29 (Pascale Cancik)**

Die Weimarer Republik war bekanntlich stark geprägt von verfassungsfeindlichen Kräften, gerade auch bei den Eliten, also beim Gesetzgeber, bei den Gerichten, den Verwaltungen. Das sind solche Kräfte, die von Beginn an gegen die Republik waren und auch dagegen kämpften, oder solche, die sich gleichgültig-zurückhaltend verhielten oder sich später republikfeindlichen Parteien zuwandten. Und in einer solchen Umgebung, die außerdem ja auch noch von massiven wirtschaftlichen Notlagen geprägt war, ist die Verwirklichung von Verfassung natürlich schwierig.

### **Regie: Musik**

### **Autorin**

Gegen Ende der Weimarer Republik war die Demokratie ausgehöhlt. Nach dem Zusammenbruch der letzten Regierungskoalition 1930 kam es zu dem Präsidialkabinett unter Reichskanzler Heinrich Brüning, dann 1932 Franz von Papen, und kurz darauf unter Kanzler Kurt von Schleicher. Alle drei waren vom Reichspräsidenten abhängig. Das Parlament hatte nichts mehr zu sagen.

### **Take 30 (Reichskanzler Franz von Papen)**

Wir wollen, meine Herren, eine machtvolle und überparteiliche Staatsgewalt schaffen, die nicht als Spielball von den politischen und gesellschaftlichen Kräften hin- und hergetrieben wird, sondern über ihnen unerschütterlich steht – unerschütterlich! – Beifall.

### **Autorin**

Reichskanzler Franz von Papen im Oktober 1932. Vier Monate später ernannte Präsident Hindenburg Adolf Hitler zum Reichskanzler. Der nahm keine Rücksicht mehr auf die Weimarer Verfassung. Alle Gewalt ging nunmehr vom Führer aus, nicht mehr vom Volk.

Das war das Ende der Weimarer Republik und ihrer Verfassung, die ursprünglich so modern und so demokratisch war. "Eine gute Verfassung in schlechter Zeit" – heißt es im Untertitel von Christoph Gusys neuem Buch. Viele ihrer Ideen haben sich bis heute gehalten und einige sind Bestandteil des Grundgesetzes.

### **Take 32 (Kollage)**

(Cancik) Zentral ist die Stärkung des Parlaments, der Katalog von Grundrechten und Grundpflichten...

(Wienfort) die Gleichberechtigung der Geschlechter, das ist neu.

(Gusy) Recht auf Arbeit oder Unterstützung. Recht auf einen Mindestlohn. Recht auf eine Wohnung.

(Lübbe-Wolf) Streikrecht, Bildungsansprüche, Soziale Grundrechte im erheblichen Umfang. Also diese sozialstaatliche Tradition...

(Gusy) Es war eine durch und durch demokratische Verfassung!

### **Regie: Musik**

### **Sprecher**

Aufbruch in die Demokratie – 100 Jahre Weimarer Reichsverfassung

von und mit Annette Wilmes

Produktion: Steffi Ressel

Regie: Joachim Schönfeld

Redaktion Jürgen Gressel-Hichert